

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Betriebsnummer:



Antrag auf Gewährung einer Krisen- und Notstandsbeihilfe

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Binnenfischerei und Aquakultur (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015)

Ich/wir beantrage/n auf der Grundlage der beiliegenden Unterlagen und Nachweise eine Beihilfe

1. Antragsteller

Name/Firma

Unternehmenssitz (Straße, Hausnummer)

Unternehmenssitz (Postleitzahl/Ort)

Unternehmenssitz (Telefon)

1.2. Betriebsleiter/Geschäftsführer

Name Vorname

1.3. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir (bei Personengesellschaften alle Gesellschafter bzw. bei bestellter Geschäftsführung alle Mitglieder; bei juristischen Personen alle Mitglieder der Geschäftsführung) keine Renten (Vollrente, Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld, Landabgaberrante, Pension, Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld bzw. Leistungen zur Einstellung der landw. Erwerbstätigkeit) beziehen:

ja nein (nur ankreuzen, wenn Rente bezogen wird)

2. Unternehmen

Landw. Primärerzeugung Aquakultur/Binnenfischerei

Forstw. Primärerzeugung Sonstiges

2.1. Bei Unternehmen der Aquakultur/Binnenfischerei und Unternehmen mit forstwirtschaftlicher Primärerzeugung sowie Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung bei Beantragung von Zuwendungen nach Nr. 4.6 der RL KuN/2015

Bisher erhaltene Förderung als De-minimis-Beihilfe (auch Bürgschaften, die als De-minimis-Beihilfe gewährt wurden, sind aufzuführen):

Mein Unternehmen/Zusammenschluss ist in den letzten drei Jahren mit De-minimis-Beihilfen gemäß VO (EG) 1535/2007 der Kommission

nicht gefördert worden nach folgenden Richtlinien gefördert worden.

Richtlinie	Bewilligungsjahr	Datum Zuwendungsbescheid	Maßnahme	Zuwendungsbetrag
			Gesamt	

smul_ifulg_175
Stand Juli 2018

2.2 Ich/Wir verfügen über außerlandw. Grundbesitz (Bauland, Mietobjekte u. Ä.), Kapitalvermögen (Aktien, Beteiligungen, Wertpapiere, Bargeld, Bankguthaben usw.):

ja nein

Wenn ja, dann Angaben zu Art und Höhe der Vermögenswerte in einer Anlage beifügen.

2.3 Ich/Wir besitzen weitere landw. Betriebe oder haben Betriebe oder Betriebsteile verpachtet:

ja nein

Wenn ja, dann Angaben zu Art und Höhe der Vermögenswerte in einer Anlage beifügen.

3. Angaben zum eingetretenen Schaden

3.1. Angaben zur Schadensart

Nr. 4.4.1 der RL KuN/2015 (widrige Witterungsverhältnisse wie Frost, Eis, Regen oder Dürre)

a) Schadensort/e

PLZ: Ort:

PLZ: Ort:

b) Größe der betroffenen Fläche in ha:

c) Art des Schadensereignisses:

d) Eintritt des Schadens (Zeitraum): am: bzw. von: bis:

Nr. 4.4.2 der RL KuN/2015 (amtlich festgestellte Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall)

a) Schadensort/e (PLZ/Ort):

PLZ: Ort:

PLZ: Ort:

b) Bezeichnung der betreffenden Seuche, Krankheit oder Schädlingsbefall*:

c) Welche Maßnahmen wurden gegen diese Seuche, Krankheit, Schädlingsbefall ergriffen?

Nr. 4.5 der RL KuN/2015 (Naturkatastrophen im Sinne von Art. 87 Abs. 2 Buchst. b) EG-Vertrag)

Nr. 4.6 der RL KuN/2015 (sonstiges außergewöhnliches Schadensereignis)

Dem Antrag ist eine Beschreibung des Schadenshergangs und zu den ergriffenen Maßnahmen beizufügen. Diese Beschreibung ist dem Antrag beigefügt?

ja nein

3.2. Besteht bezüglich des eingetretenen Schadens ein Versicherungsanspruch oder Anspruch auf Schadenersatz durch Dritte?

ja nein

Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe?

* Die betreffende Tierseuche muss in der Liste gemäß Anhang der RL 90/424/EWG des Rates ABI. L 224 vom 18.08.1990 aufgeführt sein.

Wenn nein, warum wurde keine Versicherung abgeschlossen?

3.3. Angaben zur Schadenshöhe

Angaben in Euro

3.4. Finanzierung der Schadensbeseitigung

Angaben in Euro

- Vorhandene Eigenmittel:
- Entschädigungen (Versicherer, Schadensverursacher):
- ggf. Verkaufserlöse bei Viehverlusten:
- Zuwendungen/Spenden anderer Stellen (z.B. Tierseuchenkasse):
- Kreditaufnahme:
- beantragte Zuwendung:
- gesamt:**

3.5. Für welche betriebliche Ausgaben/Kosten soll die beantragte Beihilfe eingesetzt werden?

4. Hinweise und Erklärungen zum Datenschutz:

Es ist mir bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Einwilligung in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten zu Kontrollzwecken für die Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen, die Gegenstand dieses Antrags sind, benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) in der jeweils geltenden Fassung an die Finanzbehörden weitergegeben werden können,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach § 197 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zur Feststellung der Versicherungspflicht, der Anspruchsberechtigung und zum Zweck der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können,
- meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden dürfen, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 273), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist.
- im Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale oder europäische Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof, Bescheinigende Stelle, Europäischer Rechnungshof, Europäische Kommission) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,

- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeiter zugänglich sind:
 - des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, der Bewilligungsstellen für die Förderrichtlinien KuN/2015
 - der nationalen und europäischen Kontrollbehörden,
 - der Mitarbeiter von Auftragsdatenverarbeitern.
- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen, insbesondere auf der Grundlage der Bestimmungen nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 und Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348), abgelaufen sind,
- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß der Artikel 15 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist bzw.
 - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Kontaktdaten lauten:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Postfach 54 01 37
01311 Dresden

- ein Recht besteht, sich bei dem

Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Besucheradresse: Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden
Telefon: (0351) 493 - 5401
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

5. Allgemeine Erklärung:

- Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.
- Ich/Wir sind verpflichtet, eine Prüfung durch die zuständigen Behörden, insbesondere der Fachaufsichtsbehörden (SMUL), der Zahlstelle, des internen Revisionsdienstes der Zahlstelle, der bescheinigenden Stelle, der Rechnungshöfe des Freistaates Sachsen, des Bundes und der EU, der EU-Kommission und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu dulden. Sie sind verpflichtet, den Prüfern die von ihnen im Zusammenhang mit der Beantragung oder Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung erbetenen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag abgelehnt bzw. die bewilligte Zuwendung gemäß § 49 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SächsVwVfG) widerrufen werden kann, wenn eine Kontrolle durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unmöglich gemacht wird. Im Falle des Widerrufs sind bereits gezahlte Zuwendungen gemäß § 49 a VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfG zu erstatten. Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 49 a Absatz 3 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfG zu verzinsen.

6. Warnung vor Subventionsbetrug:

- Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Subventionen Leistungen aus öffentlichen Mitteln (nach EU-, Bundes- oder Landesrecht) an Betriebe und Unternehmen sind, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen.
- Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer
- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- Subventionen gebraucht, die er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte.

Subventionserhebliche Tatsachen sind:

- die Angaben zu den Nummern 1- 6 dieses Vordruckes,
- die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen,
- die Schadensberechnung,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen,
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen,
- Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden.
- Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Anlagen

Schadensbeschreibung/Erläuterung des Antrages

Schadensberechnung

Liquiditätsplan

aktuelle Seite 2 des IK oder die letzten 2 Buchführungsabschlüsse soweit nicht schon vorhanden (bei Holding zusätzlich für den gesamten Unternehmensverbund)

Erklärung kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

bei natürlichen Personen Erklärung zur Gesamtarbeitszeit in der Primärproduktion

bei natürlichen Personen letzter Einkommenssteuerbescheid

Erklärung kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Betriebsleiter/Geschäftsführer/Vorstand)

Bearbeitungsvermerk des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt nicht erfüllt

Der Antrag wird befürwortet teilweise befürwortet abgelehnt

Dem Antrag sind beigefügt:

Stellungnahme der Außenstelle des LfULG zum Förderantrag

Verwaltungstechnische Prüfvermerk zur Richtlinie

Datum

Bearbeiter der Abteilung 3 des LfULG